

„Wir brauchen einen aktiven Staat“

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, 48, über den Umgang mit verwahrlosten Elternhäusern und ihren Kampf für eine Neuausrichtung der CDU-Familienpolitik

SPIEGEL: Frau Ministerin, jahrzehntlang gehörte das Loblied auf die Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ zum Standardrepertoire der Union. Wenn man sich die jüngsten familienpolitischen Beschlüsse der CDU ansieht, taucht sie dort vor allem als Problemfall auf. Woher das plötzliche Misstrauen?

Von der Leyen: Wir können nicht länger die Augen vor der Tatsache verschließen, dass es auch Väter und Mütter gibt, die mit der Erziehung ihrer Kinder völlig überfordert sind. Es gibt Eltern, die so schwere eigene Probleme haben, dass sie zu ihrem Kind keine Beziehung aufbauen, die alkohol- oder drogenabhängig sind. Sie geraten in einen Teufelskreis aus Isolation und Aggression, die sich dann gegen das Kind entlädt. Diese Leute schaffen es nicht einmal, morgens aufzustehen, um ihre Kinder anzuziehen und ihnen ein Frühstücksbrötchen zu schmieren.

SPIEGEL: Dass der Staat bei solchen Extremfällen eingreifen muss, ist unbestritten. Die Union will sich nun aber auch bei ganz normalen Familien stärker in die Erziehung einmischen.

Von der Leyen: Familienleben hat sich in den vergangenen 50 Jahren tiefgreifend verändert. Es gibt kaum noch Großfamilien, in denen viele Kinder mit Geschwistern durch Erwachsene aller Generationen erzogen werden. Dadurch sind wichtige soziale Netze verschwunden. Kinder brauchen aber andere Kinder. Wenn jedes dritte Kind unter fünf keine Geschwister hat, dann brauchen wir Angebote, in denen Kinder miteinander spielen, die Welt entdecken, zanken, versöhnen und kommunizieren lernen. Dies ist heute die Spielgruppe oder der Kindergarten. Diese Netze schaffen Bildungschancen für viele Kinder. All das sind Gründe, warum der Staat nicht einfach sagen kann: Vor der Schulzeit geht uns die Kinderwelt nichts an; was hinter der Wohnungstür passiert, ist per se Privatsache.

SPIEGEL: Gerade Konservative waren bislang immer der Meinung, dass Eltern besser als der Staat wissen, was gut für ihr Kind ist.

Von der Leyen: Und das bleibt auch so. Zu Recht ist nach den schlimmen Erfahrungen der NS-Zeit das Erziehungsrecht der Eltern im Grundgesetz ausdrücklich als



Christdemokratin von der Leyen
„Nicht länger die Augen verschließen“

Abwehrrecht gegen den Staat formuliert. Aber damit kann der Staat nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Wir müssen gewährleisten, dass jedes Kind eine faire Chance auf eine gute Entwicklung seiner Persönlichkeit bekommt und Eltern eine Balance von Familienzeit und Arbeit finden. Und wir müssen verhindern, dass es zu einer Katastrophe kommt, indem Eltern ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln. Für all das brauchen wir einen aktiven Staat.

SPIEGEL: Gerade in der Familienpolitik haben sich CDU und SPD immer deutlich unterschieden. Jetzt muss man den Eindruck haben, dass sich die Union auch hier den Positionen der Sozialdemokraten annähert.

Von der Leyen: Die einzige Frage, die interessiert ist, ob wir eine vernünftige Politik für Familien machen. Verantwortung füreinander tragen, heißt Zeit füreinander zu haben, aber auch gemeinsam die Familie zu ernähren. Nehmen Sie das Beispiel Ganztagschule. Viele Studien zeigen, dass Lernen am Nachmittag entscheidend ist für den Erfolg von Schülern. An dieser Erkenntnis komme ich nicht vorbei. Soll ich jetzt etwa gegen den Ausbau von Ganztagschulen sein, nur weil das zuerst von Sozialdemokraten verlangt wurde? Das wäre das Gegenteil von verantwortungsvoller Politik. Genauso erwarte ich, dass unser Konzept der Mehrgenerationenhäuser von der SPD unterstützt wird, weil es eine kluge Reaktion auf den demografischen Wandel ist.

SPIEGEL: Sie haben auf dem CDU-Parteitag einen Antrag durchgesetzt, in dem

verpflichtende Sprachtests für alle Vierjährigen in Deutschland verlangt werden. Ist es wirklich notwendig, schon Kinder in diesem Alter abzu prüfen?

Von der Leyen: Wir wissen heute durch die Hirnforschung, dass im Alter zwischen zwei und vier Jahren entscheidende Weichen für die gesamte spätere geistige Entwicklung gestellt werden. Mit dem Sprachtest können wir sehen, ob das Sprachvermögen altersgemäß entwickelt ist. Stellen wir da schon fest, dass ein vierjähriges Kind sich ausdrückt wie ein zweijähriges, müssen Kinder in den zwei Jahren bis zum Schuleintritt gefördert werden, damit sie in der Schule von Anfang an mitreden und alles verstehen können.

SPIEGEL: Die CDU will jetzt auch das letzte Kindergartenjahr zur allgemeinen Pflicht machen. Warum sollen nun alle Eltern dazu gezwungen werden, ihre Kinder abzugeben, obwohl doch erkennbar nur eine Minderheit mit der Erziehung überfordert ist?

Von der Leyen: In Deutschland kommen Kinder erst relativ spät zur Schule und



Ärztin bei Einschulungsuntersuchung
„Es muss uns um den Alltag gehen“

der Übergang von Kindergarten zur Schule ist relativ abrupt. Das letzte Kindergartenjahr erleben die Kinder noch weitgehend als Spielzeit, nach der Einschulung müssen sie dann vier Stunden lang bei Frontalunterricht ruhig sitzen und zuhören. Wir sollten eine Brücke vom Kindergarten zur Schule bauen im Sinne eines Vorschuljahres für alle Kinder. In dieser Zeit könnten die Kinder mit einer Mischung aus Spielen und Lernen auf die Grundschule vorbereitet werden. Dieses Vorschuljahr könnte von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam finanziert werden, die Kosten blieben, anders als heute noch beim Kindergarten, nicht allein bei den Kommunen hängen.

SPIEGEL: Vor der Einschulung sollte jedes Kind in Deutschland neunmal beim Arzt vorgestellt werden, um Misshandlungen besser aufzudecken, auch das wurde auf dem CDU-Parteitag beschlossen. Sie sind gegen eine solche Regelung aufgetreten, warum eigentlich?

Von der Leyen: Dies halte ich nun für einen so radikalen gesetzlichen Eingriff, dass ich das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt sehe. Man kann nicht 100 Prozent der Kinder zwangsweise einbestellen, um die ein bis zwei Prozent der Eltern zu identifizieren, die ihre Kinder misshandeln. Dazu kommt, dass viele Fachleute warnen, dass Zwangsuntersuchungen uns in falscher Sicherheit wiegen. Blaue Flecken sind nach ein paar Tagen verschwunden. Es muss uns um den Alltag der gefährdeten Kinder gehen.

SPIEGEL: Was schlagen Sie vor?

Von der Leyen: Wir sind gerade dabei, mit Kommunen und Ländern ein Frühwarnsystem zu entwickeln, in dem Hebammen, Gesundheitsdienst, Jugendamt und Schule künftig noch enger zusammenarbeiten, damit wir die Entwicklung der gefährdeten Kinder genau im Auge behalten. Vorsorgeuntersuchungen sind darin als ein wichtiger Teil eingebettet. Alle Eltern werden durch ein verbindliches Einladesystem an die Vorsorge erinnert. Kommen Kinder nicht, wird nachgefragt, weshalb nicht. Meist sind das harmlose Gründe. Liegen ernste Gründe vor, muss das Jugendamt eingreifen, und dann bedarf es auch mehr als einer Vorsorgeuntersuchung. Das ist heute bereits in der Gesetzgebungskompetenz der Länder möglich, das Saarland geht jetzt diesen Weg.

SPIEGEL: Es wird also nicht zu Zwangsuntersuchungen kommen?

Von der Leyen: Die Bundesländer, die unbedingt Zwangsuntersuchungen wollen, können diese per Landesgesetz einführen. Die Verfassungsrisiken tragen sie dann selbst. INTERVIEW: JAN FLEISCHHAUER, RENÉ PFISTER



ARCHIV FRIEDRICH / INTERFOTO

Deutsche Familie (1957): „Es sind wichtige soziale Netze verschwunden“

ein Kind nur noch dadurch schützen kann, dass ich es selbst kidnappe.“

Vor vier Jahren etwa zeigte er Mitarbeiter eines Jugendamtes wegen unterlassener Hilfeleistung an. Die Klinik hatte Kenntnis von einem zweijährigen Mädchen, „dem selbst ein medizinischer Laie aus einer Entfernung von 30 Metern die Misshandlung angesehen hätte“. Doch die Behörde sei erst tätig geworden, nachdem er einen Brief an den zuständigen Oberkreisdirektor geschrieben hatte, klagt Koch.

Das Kind kam in eine Pflegefamilie, die Sachbearbeiterin wurde zwar versetzt, doch strafrechtlich blieb ihr Verhalten ohne Folgen: Sie habe sich damals vorrangig um das Schicksal des gerade neugeborenen Bruders gekümmert, für die ältere Schwester habe sie deshalb keine Zeit gehabt, befand die Staatsanwaltschaft.

Einen makaberen Freibrief stellte das Landgericht Stendal den Behörden Mitte November aus, als das Urteil zum Fall des zweijährigen Benjamin aus Schlagenthin in Sachsen-Anhalt verkündet wurde. Der Junge war im Februar tot in einer Mülltonne auf dem verwahrlosten Grundstück der Eltern gefunden worden, eingewickelt in eine Plastiktüte. Das Gericht verurteilte Benjamins Mutter Sandra S., 28, und ihren Lebensgefährten Daniel B., 27, zu viereinhalb Jahren Haft wegen der Misshandlung Schutzbefohlener.

„Jugendämter haben keine wirksamen Instrumente zur schnellen Hilfe für Kinder zur Verfügung, wenn erziehungsungeeignete Eltern Hilfsangebote ablehnen“, sagte Richter Gerhard Henss während der Urteilsbegründung. Dabei war das Elend des Jungen den Behörden nicht unbekannt.

Vielmehr hatte sich das zuständige Jugendamt immer wieder um das Sorgerecht

bemüht und war offenbar am Familiengericht gescheitert. So wies die Richterin einen Antrag auf „Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts“ im Sommer 2004 zurück, obwohl Ärzte Benjamin und seinen Geschwistern einen schlechten Gesundheitszustand sowie schlechte mentale und motorische Entwicklung attestiert hatten. Der Eingriff ins elterliche Sorgerecht sei schließlich eine schwerwiegende Maßnahme.

Dass selbst Kinder im Hilffsystem mitunter nicht geschützt sind, zeigte auf drastische Weise auch der Tod des zweijährigen Kevin in Bremen. Polizisten hatten die misshandelte Leiche im Oktober im Kühlschrank seines drogenabhängigen Ziehvaters gefunden. Dabei war die bedrohliche Situation, in der der Junge zuvor bei seinen süchtigen Eltern lebte, seit langem bekannt.

Es war auch nicht so, dass die Ämter nichts für Kevin getan hätten, im Gegenteil. Routiniert griffen die Mitarbeiter ein ums andere Mal in den großen Werkzeugkasten der Jugendhilfe, setzten nach und nach jedes Instrument ein, mit denen deutsche Jugendämter gefährdete Familien zu stützen versuchen: Mal sollte sich eine Familienhebamme um die Familie kümmern, dann der Familienkrisendienst, mal sollte es Frühförderung geben für den Jungen. Mal gab es Elternschule für die Mutter, mal sollte das Kind in eine Tagespflege, dann zu einer Tagesmutter, in eine Krabbelgruppe und schließlich in ein Kinderzentrum.

Kevin von seiner Familie zu trennen stand aber lange Zeit nicht ernsthaft zur Debatte. Als endlich die Entscheidung gefallen war, ihn in eine Pflegefamilie zu geben, lag der Junge bereits tot im Kühlschrank.

Entgegen ihrem Ruf sind die Jugendämter zögerlich, wenn es darum geht, Kinder aus der Familie zu nehmen. Ein solcher